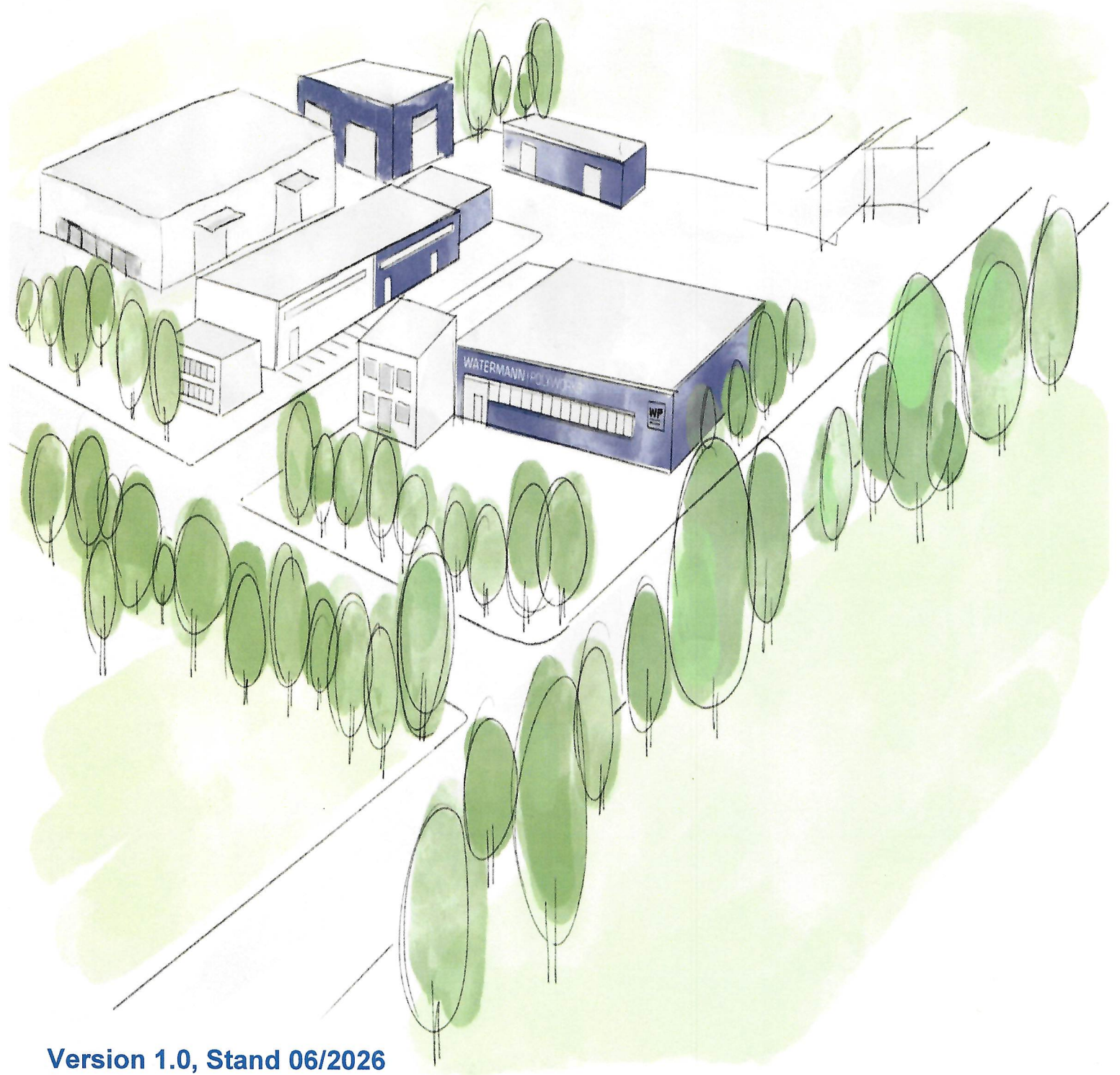


COMPLIANCE- RICHTLINIE



Version 1.0, Stand 06/2026

Inhaltsverzeichnis

0. Vorwort der Geschäftsführung.....	2
1. Definition und Anwendungsbereich	3
2. Ziele unserer Compliance-Richtlinie.....	3
3. Verantwortung der Führungskräfte	3
4. Informationspflicht	4
5. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen	4
6. Gleichbehandlung.....	4
7. Vermeidung von Interessenkonflikten	5
8. Verbot von Bestechung und Korruption	5
9. Bekämpfung von Geldwäsche.....	5
10. Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten	6
11. Geschenke und sonstige persönliche Vorteile.....	6
12. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	6
13. Umweltschutz.....	7
14. Datenschutz.....	7
15. Verhalten gegenüber Wettbewerbern	7
16. Spenden	8
17. IT-Nutzung und Informationssicherheit.....	8
18. Konsequenzen bei Compliance-Verstößen.....	9
19. Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)	9
20. Compliance-Officer und Ansprechpartner	10

0. Vorwort der Geschäftsführung

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

eine stabile und erfolgreiche geschäftliche Zusammenarbeit zum Nutzen aller ist nur auf der Grundlage eines fairen Wettbewerbs und der konsequenten Einhaltung der geltenden Rechtsordnung möglich.

Die Geschäftsführung der Watermann Polyworks GmbH bekennt sich mit dieser Compliance-Richtlinie ausdrücklich dazu, dass Compliance-Verstöße – sowohl im Unternehmen als auch im Rahmen der damit verbundenen Geschäftstätigkeiten – unter keinen Umständen geduldet werden. Compliance hat in der Watermann Polyworks GmbH einen sehr hohen Stellenwert.

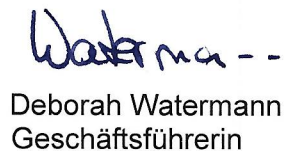
Eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Unternehmensführung ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur und unseres täglichen Handelns. Auf Basis hoher ethischer Standards haben wir diese Richtlinie entwickelt, die die wesentlichen Regeln und Grundsätze für ein rechtlich einwandfreies und verantwortungsvolles Verhalten unserer Mitarbeitenden festlegt.

Gleichzeitig bringt diese Richtlinie die Werte zum Ausdruck, die für uns verbindlich sind. Auf dieser Grundlage schaffen wir Vertrauen und stärken unsere Position als verlässlicher und integrier Partner gegenüber unseren Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit.

Detmold, im Juni 2026

A blue ink signature of Markus Watermann, consisting of a stylized 'M' and 'W' followed by a horizontal line.

Markus Watermann
Geschäftsführer

A blue ink signature of Deborah Watermann, written in a cursive style.

Deborah Watermann
Geschäftsführerin

1. Definition und Anwendungsbereich

Compliance bedeutet die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften sowie internen Regelungen.

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte der Watermann Polyworks GmbH. Sie bildet die Grundlage unseres Handelns, unserer Glaubwürdigkeit und unseres nachhaltigen Erfolgs.

Die Watermann Polyworks GmbH steht für die Werte familiär, innovativ und führend. Unser Handeln orientiert sich an grundlegenden Prinzipien wie Gesetzestreue, Vertragstreue, Gleichbehandlung, Loyalität und partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Jegliche Form von Diskriminierung, insbesondere sexuelle Belästigung, ist untersagt.

Ein verantwortungsvoller und transparenter Umgang mit Interessenkonflikten ist für uns selbstverständlich. Alle Mitarbeitenden und Führungskräfte sind verpflichtet, mögliche Interessenkonflikte unverzüglich ihrer direkten Führungskraft zu melden. Vermutete oder tatsächliche Verstöße gegen diese Richtlinie sollen unverzüglich über die vorgesehenen Meldewege gemeldet werden.

2. Ziele unserer Compliance-Richtlinie

- Aufdeckung und konsequente Sanktionierung von Compliance-Verstößen
- Vorbeugung zukünftiger Verstöße zur Vermeidung rechtlicher und wirtschaftlicher Schäden
- Kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Compliance-Strukturen
- Förderung von Transparenz und Sensibilisierung durch Schulungen, Befragungen und Audits
- Stärkung einer wertorientierten und auf Compliance ausgerichteten Unternehmenskultur

3. Verantwortung der Führungskräfte

Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Compliance-Richtlinie. Sie nehmen eine klare Vorbildfunktion ein, indem sie die Unternehmenswerte und Compliance-Grundsätze aktiv vorleben.

Insbesondere sind Führungskräfte verpflichtet:

- sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden in ihrem Verantwortungsbereich die geltenden Gesetze, internen Regelungen und diese Richtlinie kennen und einhalten
- die Einhaltung der Compliance-Vorgaben durch geeignete Maßnahmen angemessen zu überwachen
- Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen zu ergreifen
- eine offene Kommunikationskultur zu fördern, in der Hinweise und Bedenken ohne Nachteile geäußert werden können
- die Sensibilisierung der Mitarbeitenden sicherzustellen

Führungskräfte sind zentrale Ansprechpartner für Compliance-Themen und sorgen dafür, dass Hinweise auf mögliche Verstöße angemessen geprüft und weitergeleitet werden. Die besondere Verantwortung der Führungskräfte entbindet jedoch nicht von der persönlichen Verpflichtung aller Mitarbeitenden zur Einhaltung der Compliance-Regeln.

4. Informationspflicht

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich über die für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften sowie internen Regelungen zu informieren und diese einzuhalten.

Bei Unklarheiten oder Zweifeln ist frühzeitig Rat beim Compliance-Officer oder im Personalmanagement einzuholen.

Die Watermann Polyworks GmbH stellt durch regelmäßige Überprüfungen sicher, dass die Compliance-Richtlinie stets aktuell und wirksam bleibt. Bei Anpassungsbedarf werden die Inhalte entsprechend überarbeitet und den Mitarbeitenden sowie Führungskräften transparent kommuniziert

5. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet:

- die in ihrem Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Regelungen einzuhalten
- in allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen fair, respektvoll und vertrauenswürdig zu handeln
- das Ansehen der Watermann Polyworks GmbH zu wahren und aktiv zu fördern
- Interessenkonflikte zwischen beruflichen und privaten Interessen zu vermeiden und offenzulegen
- weder sich noch Dritten unrechtmäßige Vorteile zu verschaffen oder anzubieten
- die Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Datenschutz und Informationssicherheit konsequent einzuhalten
- Mitarbeitende ausschließlich nach Leistung und Verhalten zu beurteilen und zu behandeln
- Verstöße gegen diese Richtlinie unverzüglich dem Compliance-Officer zu melden

6. Gleichbehandlung

Jegliche Benachteiligung aufgrund ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität ist strikt untersagt. Dies gilt insbesondere im Umgang mit Mitarbeitenden und Geschäftspartnern sowie bei personellen Entscheidungen wie Einstellung, Beförderung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen.

Ein respektvolles, von Integrität geprägtes Verhalten ist für alle Mitarbeitenden verbindlich. Dazu gehört ausdrücklich das Verbot jeglicher Form von Diskriminierung, sexueller Belästigung, Mobbing, Einschüchterung oder sonstigem respektlosem Verhalten.

Alle Mitarbeitenden der Watermann Polyworks GmbH sind an den Verhaltenskodex gebunden und verpflichtet, Verstöße unverzüglich zu melden. Der Compliance-Officer steht hierfür als Ansprechpartner zur Verfügung.

7. Vermeidung von Interessenkonflikten

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, private Interessen strikt von den Interessen der Watermann Polyworks GmbH zu trennen. Bereits der Anschein eines Interessenkonflikts ist zu vermeiden. „Bei Zweifeln ist frühzeitig die Geschäftsführung einzubeziehen.

Folgende Tätigkeiten und Konstellationen sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Geschäftsführung zulässig:

- die Vergabe von Aufträgen an nahestehende Personen (z. B. Ehegatten, Verwandte oder private Geschäftspartner)
- Nebentätigkeiten für Wettbewerbsunternehmen
- Nebentätigkeiten für Geschäftspartner

8. Verbot von Bestechung und Korruption

Jegliche Form von Bestechung und Korruption ist strikt untersagt.

Insbesondere ist es verboten:

- in- oder ausländischen Amtsträgern für die Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung persönliche Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- Mitarbeitenden oder Geschäftspartnern der Watermann Polyworks GmbH unrechtmäßige persönliche Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- Bestechungshandlungen mittelbar durch Dritte (z. B. Angehörige, Freunde, Berater oder Vermittler) durchführen zu lassen
- unrechtmäßige Handlungen anderer zu unterstützen oder hierzu beizutragen

Zuwendungen müssen stets rechtmäßig, angemessen und transparent sein. Im Zweifel ist vorab die Geschäftsführung oder der Compliance-Officer einzubeziehen

9. Bekämpfung von Geldwäsche

Die Watermann Polyworks GmbH arbeitet ausschließlich mit seriösen Geschäftspartnern zusammen, die im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften handeln und keine illegalen Finanzmittel einsetzen.

Alle Mitarbeitenden und Führungskräfte sind verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung von Geldwäsche einzuhalten. Verdachtsfälle, die auf Geldwäsche oder sonstige illegale Finanztransaktionen hindeuten, sind unverzüglich dem Compliance-Officer zu melden.

10. Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten

Die Watermann Polyworks GmbH erwartet von ihren Kunden und Lieferanten die Einhaltung grundlegender rechtlicher und ethischer Standards.

Hierzu gehören insbesondere:

- das konsequente Verbot von Korruption und Bestechung
- die Wahrung und Achtung der Menschenrechte
- das Verbot von Kinderarbeit sowie die Einhaltung entsprechender gesetzlicher Vorgaben
- die Beachtung der Vorschriften des internationalen Handels, insbesondere von Export- und Importbestimmungen
- die Orientierung an den Prinzipien des UN Global Compact
- das Verbot jeglicher Form von Diskriminierung und sexueller Belästigung
- die Einhaltung relevanter Standards zu Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Datenschutz und Informationssicherheit

Zudem wird erwartet, dass diese Standards entlang der gesamten Lieferkette umgesetzt und eingehalten werden.

11. Geschenke und sonstige persönliche Vorteile

Mitarbeitende und Führungskräfte dürfen persönliche Vorteile weder für sich noch für ihnen nahestehende Personen fordern, sich versprechen lassen oder annehmen.

Die Annahme oder Gewährung von Einladungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen ist nur zulässig, wenn diese rechtlich zulässig, angemessen und im geschäftlichen Kontext üblich sind. Dabei darf kein Eindruck entstehen, dass hierdurch geschäftliche Entscheidungen beeinflusst werden.

Einladungen und Geschenke, die über das übliche Maß hinausgehen, bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der Geschäftsführung.

Geschäftsübliche Einladungen, insbesondere im Rahmen von Geschäftsessen, sind hiervon ausgenommen, sofern sie im angemessenen Rahmen stattfinden.

Im Zweifel ist vorab der Compliance-Officer oder die Geschäftsführung einzubeziehen

12. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Watermann Polyworks GmbH trifft alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen, um die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden und Führungskräfte zu gewährleisten.

Darüber hinaus trägt das Unternehmen Verantwortung für die Sicherheit und den Schutz aller Personen, die durch betriebliche Aktivitäten betroffen sein können. Die Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften bildet dabei die Grundlage unseres Handelns. Ziel ist eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und ein hohes Sicherheitsniveau.

Die bestellte Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt und berät die Geschäftsführung sowie die Führungskräfte in allen Belangen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die geltenden Sicherheitsvorschriften zu beachten und aktiv zur Vermeidung von Risiken und Gefährdungen beizutragen.

13. Umweltschutz

Die Watermann Polyworks GmbH verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Umwelt und Ressourcen. Hierzu werden alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen getroffen, um Umweltauswirkungen zu minimieren. Alle Mitarbeitenden und Führungskräfte sind verpflichtet, in ihrem Verantwortungsbereich die geltenden umweltrechtlichen Vorschriften sowie internen Standards einzuhalten und aktiv zur Verbesserung der Umweltleistung beizutragen. Schwerpunkte sind insbesondere:

- der effiziente Einsatz von Energie und Ressourcen
- die Vermeidung und Reduzierung von Abfällen sowie die Förderung von Wiederverwendung und Recycling
- die Minimierung von Emissionen und Umweltbelastungen

Die Watermann Polyworks GmbH orientiert sich an anerkannten Umweltmanagementstandards, wie beispielsweise der ISO 14001, und strebt eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Umweltleistung an. Die bestellte Umweltbeauftragte unterstützt und berät die Geschäftsführung sowie die Führungskräfte in allen umweltrelevanten Fragestellungen.

14. Datenschutz

Die Watermann Polyworks GmbH trifft alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes und zum Schutz personenbezogener Daten. Personenbezogene Daten dürfen nur im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

Die Verarbeitung und Speicherung erfolgt nach dem Grundsatz der Datenminimierung. Es werden ausschließlich solche Daten erhoben und gespeichert, die für die jeweiligen Zwecke erforderlich sind und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Nicht mehr benötigte Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Fristen gelöscht oder entsprechend eingeschränkt verarbeitet. Unternehmens- und geschäftsbezogene Informationen sind vertraulich zu behandeln und ausschließlich im Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung oder in anonymisierter Form zu verwenden.

Alle Mitarbeitenden und Führungskräfte sind verpflichtet, die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie weiterer einschlägiger Datenschutzgesetze einzuhalten. Dies gilt insbesondere für den Schutz der Daten von Kunden, Lieferanten und Mitarbeitenden. Der verantwortungsvolle Umgang mit Daten ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Compliance-K

15. Verhalten gegenüber Wettbewerbern

Die Watermann Polyworks GmbH bekennt sich zu fairem Wettbewerb und zur Einhaltung aller wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorschriften. Insbesondere ist es untersagt:

- Preise, Mengen, Konditionen oder sonstige wettbewerbsrelevante Informationen mit Wettbewerbern abzustimmen
- Absprachen zur Aufteilung von Märkten, Kunden oder Regionen zu treffen
- vertrauliche oder wettbewerbsrelevante Informationen auszutauschen

Kontakte zu Wettbewerbern sind auf das notwendige Maß zu beschränken und dürfen ausschließlich im Rahmen zulässiger geschäftlicher oder branchenüblicher Anlässe erfolgen. Im Zweifel ist vorab der Compliance-Officer oder die Geschäftsführung einzubeziehen.

16. Spenden

Die Watermann Polyworks GmbH leistet Geld- und Sachspenden zur Förderung gemeinnütziger und wohltätiger Zwecke, insbesondere in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport und Soziales.

Spenden dürfen ausschließlich im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften erfolgen und müssen transparent sowie nachvollziehbar sein. Jede Spende bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsführung.

Spenden dürfen nicht dazu dienen, unzulässige Vorteile zu erlangen oder geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen

17. IT-Nutzung und Informationssicherheit

Die Watermann Polyworks GmbH trifft alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit.

Alle Mitarbeitenden und Führungskräfte sind verpflichtet, über im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt gewordene geschäftliche Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung besteht auch über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus.

Zudem ist sicherzustellen, dass alle zur Verfügung gestellten Informationen und Arbeitsmittel (z. B. Dokumente, digitale Daten, Muster) jederzeit vor unbefugtem Zugriff geschützt werden. Die bereitgestellten IT-Systeme, Kommunikationsmittel und digitalen Anwendungen sind vorrangig für dienstliche Zwecke zu nutzen und verantwortungsvoll sowie im Einklang mit gesetzlichen und internen Vorgaben einzusetzen.

Insbesondere gilt:

- Zugriff auf IT-Systeme und Daten nur im Rahmen der dienstlichen Aufgaben
- Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und vor unbefugtem Zugriff zu schützen
- Verdächtige E-Mails, Phishing-Versuche oder Sicherheitsvorfälle sind unverzüglich zu melden
- Nicht freigegebene Software oder Anwendungen dürfen nicht genutzt werden
- Unternehmensdaten dürfen nicht unbefugt gespeichert, weitergegeben oder außerhalb der vorgesehenen Systeme verarbeitet werden.

Die Nutzung von künstlicher Intelligenz (z. B. generative KI-Systeme) ist nur zulässig, sofern keine vertraulichen oder personenbezogenen Daten eingegeben werden, die Nutzung im Einklang mit geltenden Vorgaben steht und die Ergebnisse kritisch geprüft werden.

Im Umgang mit sozialen Medien ist ein verantwortungsbewusstes Verhalten sicherzustellen. Vertrauliche Unternehmensinformationen dürfen nicht veröffentlicht oder weitergegeben werden. Offizielle Stellungnahmen erfolgen ausschließlich durch autorisierte Personen.

Die Einhaltung dieser Vorgaben ist für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte verbindlich und dient dem Schutz des Unternehmens sowie seiner Geschäftspartner.

Die Informationssicherheit wird durch eine benannte verantwortliche Person im Unternehmen begleitet, die die Geschäftsführung und Führungskräfte berät und die Weiterentwicklung entsprechender Schutzmaßnahmen unterstützt

18. Konsequenzen bei Compliance-Verstößen

Verstöße gegen die Compliance-Richtlinie werden nicht toleriert und konsequent verfolgt.

Für Mitarbeitende können Compliance-Verstöße insbesondere folgende Konsequenzen haben:

- arbeitsrechtliche Maßnahmen (z. B. Abmahnung oder Kündigung)
- zivilrechtliche Konsequenzen (z. B. Schadenersatzforderungen)
- strafrechtliche Folgen (z. B. Geld- oder Freiheitsstrafen)

Auch für die Watermann Polyworks GmbH können Compliance-Verstöße erhebliche Auswirkungen haben, insbesondere:

- Schadenersatzansprüche Dritter
- kostenintensive Gerichts- und Verwaltungsverfahren
- behördliche Sanktionen und Geldbußen
- Reputations- und Vertrauensverluste

Die konsequente Einhaltung der Compliance-Regeln dient daher dem Schutz aller Mitarbeitenden sowie dem langfristigen Erfolg und der Stabilität des Unternehmens.

19. Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) ist seit 2023 in Kraft und wird fortlaufend weiterentwickelt. Es regelt den Schutz von hinweisgebenden Personen (Whistleblowern) sowie die Anforderungen an die Meldung und Bearbeitung von Rechtsverstößen.

Mitarbeitende sind häufig die Ersten, die Missstände erkennen. Durch ihre Hinweise leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Aufdeckung, Aufklärung und Verhinderung von Regel- und Gesetzesverstößen.

Die Watermann Polyworks GmbH fördert eine offene und vertrauensvolle Meldekultur und stellt sicher, dass Hinweisgebende vor Benachteiligungen oder Repressalien geschützt werden. Meldungen können vertraulich und – soweit möglich – anonym abgegeben werden.

Alle Mitarbeitenden werden ermutigt, potenzielle Verstöße gegen gesetzliche oder interne Regelungen frühzeitig zu melden. Hierfür stehen die vorgesehenen Meldekanäle sowie der Compliance-Officer als Ansprechpartner zur Verfügung.
Der Schutz von Hinweisgebenden hat für uns höchste Priorität.

20. Compliance-Officer und Ansprechpartner

Bei Fragen, Unsicherheiten oder Bedenken im Zusammenhang mit Compliance stehen Ihnen verschiedene Ansprechpartner zur Verfügung:

Wenden Sie sich zunächst an Ihre direkte Führungskraft oder die zuständige Fachabteilung, beispielsweise das Personalmanagement bei arbeitsrechtlichen Fragestellungen.

Sollte eine Klärung auf diesem Weg nicht möglich sein oder bestehen weiterhin Bedenken, steht der Compliance-Officer als unabhängiger Ansprechpartner zur Verfügung.

Der Compliance-Officer kann jederzeit direkt kontaktiert werden – auf Wunsch auch vertraulich und, soweit möglich, anonym (z. B. über die vorgesehenen Meldekanäle).

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, erkannte oder vermutete Compliance-Verstöße unverzüglich zu melden. Hinweise sind in geeigneter Form an den Compliance-Officer weiterzugeben.

Eine offene Kommunikation und frühzeitige Klärung tragen wesentlich dazu bei, Risiken zu vermeiden und unsere Compliance-Kultur zu stärken.

Compliance Officer	Funktion	Erreichbar unter:
Markus Watermann	Geschäftsführer	Tel: +49 5231 70 173 – 55 Mail: dw@polyworks.eu
Deborah Watermann	Geschäftsführerin	Tel: +49 5231 70 173 – 18 Mail: mw@polyworks.eu
Julia Kunze	Personalreferentin	Tel: +49 5231 70 173 – 10 Mail: jk@polyworks.eu
Anja Amarell	Beauftragte Umwelt- und Energiemanagement	Tel: +49 5231 70 173 – 13 Mail: a.amarell@polyworks.eu
Markus Pollmann	Qualitätsmanagement / Qualitätssicherung	Tel: +49 5231 70 173 – 62 Mail: m.pollmann@polyworks.eu
Alexandra Veensma	Ethikbeauftragte	Tel: +49 5231 70 173 – 42 Mail: av@polyworks.eu
Dennis Funk	Hinweisgeberschutz-Beauftragter	Tel: +49 5231 70 173 – 27 Mail: df@polyworks.eu